RECHT aktuell

Dr. Margit Bastgen - Rechtsanwältinnen

Private Ausgabe

Talweg 7 - 54516 Wittlich
Tel: 06571 - 91 24-0
eMail: kanzlei@bastgen.com

DR. BASTGEN
RECHTSANWÄLTINNEN

RECHT aktuell

Ausgabe 07/ 2008

Familienrecht

Bundesverfassungsgericht: kein erzwungener Umgang mit Kind

Eine Mutter wollte den Vater ihres nicht ehelichen Kindes unter Androhung eines Zwangsgeldes zu einem regelmäßigen Kontakt mit dem Kind zwingen. Der in den Medien viel diskutierte Fall wurde nun vom Bundesverfassungsgericht in letzter Instanz zugunsten des verklagten Vaters entschieden.

Zwar ist die Verpflichtung eines Elternteils zum Umgang mit seinem Kind und der damit verbundene Eingriff in sein Persönlichkeitsrecht wegen der den Eltern durch Art. 6 Abs. 2 S. 1 Grundgesetz auferlegten Verantwortung für ihr Kind und dessen Recht auf Pflege und Erziehung durch seine Eltern grundsätzlich gerechtfertigt. Daher ist es einem Elternteil prinzipiell zumutbar, zum regelmäßigen Umgang mit seinem Kind verpflichtet zu werden, wenn es dem Kindeswohl dient. Den Verfassungsrichtern war jedoch bewusst, dass dies letztlich blanke Theorie ist, wenn der Vater - aus welchen Gründen auch immer - unter keinen Umständen Kontakt zu seinem Kind haben will. Ein Umgang mit dem Kind, der nur mit Zwangsmitteln gegen einen umgangsunwilligen Elternteil durchgesetzt werden kann, dient in der Regel nicht dem Kindeswohl. Vielmehr birgt ein derart zwanghafter Kontakt eher die Gefahr, dass das Selbstwertgefühl des Kindes Schaden nimmt und sollte daher unterbleiben.

Urteil des BVerfG vom
01.04.2008 - 1 BvR 1620/04

Versicherungsrecht

Lückenhaftes Ausfüllen des Versicherungsfragebogens

Der Bundesgerichtshof stärkt die Rechte von Versicherten, die das Ausfüllen des Antragsformulars für eine Berufsunfähigkeitsversicherung einem Versicherungsvertreter überlassen haben und dieser den Antrag lückenhaft ausgefüllt hat. Weist der Versicherte bei der Frage nach Vorerkrankungen auf Rückenbeschwerden hin, muss der Versicherungsvertreter nach Details fragen und darf die genannten Beschwerden nicht einfach unerwähnt lassen, weil er sie für unerheblich erachtet. Kann die Versicherung nicht beweisen, dass der Versicherte die Angaben zu Vorerkrankungen unterschlagen oder gar mit dem Vertreter gemeinsame Sache gemacht hat, muss sie für einen späteren Versicherungsschaden aufkommen.

Urteil des BGH vom
05.03.2008 - IV ZR 119/06

Reiserecht

Zweitägige Verspätung eines Auslandsfluges wegen Nebels

Nach der entsprechenden EU-Richtlinie ist eine Fluggesellschaft zu Betreuungsleistungen in Form von Essen, Getränken, Hotelunterbringung, Transport zum Hotel, Telefongesprächen u. Ä. verpflichtet, wenn es wegen der Stornierung eines Fluges zu erheblichen Verzögerungen (hier zwei Tage) bei der Ankunft am Zielort kommt.

Ist der Ausfall des Fluges jedoch auf höhere Gewalt (hier starker Nebel) zurückzuführen, steht dem Fluggast nicht auch noch zusätzlich Schadensersatz zu. Eine derartige Ursache liegt außerhalb des Verantwortungsbereichs der Fluggesellschaft.

Urteil des OLG Koblenz vom
11.01.2008
10 U 385/07

Miet- und Nachbarrecht

Erste Nebenkostenabrechnung nach über 20 Jahren

Nach dem Kauf eines Mietshauses rechnete der Erwerber die im Mietvertrag vereinbarten Nebenkosten ab. Der Mieter verweigerte die Zahlung mit der Begründung, der Voreigentümer habe über 20 Jahre lang keine Betriebskosten verlangt.

Für den Bundesgerichtshof spielte dies keine Rolle. Auch nach einer so langen Zeit führt die Nichtgeltendmachung von Ansprüchen nicht automatisch zur Verwirkung hinsichtlich der künftigen Forderungen. Eine Verwirkung kommt nur dann in Betracht, wenn - abgesehen vom bloßen Zeitablauf - Umstände vorliegen, die für den Schuldner einen Vertrauenstatbestand dahingehend geschaffen haben, dass der Gläubiger auch künftig von der Geltendmachung seiner Ansprüche absehen wird. Derartige Umstände waren für die Bundesrichter hier nicht ersichtlich.

Urteil des BGH vom 13.02.2008
VIII ZR 14/06

Kein Mindestabstand für Kinderspielturm

Die Bestimmungen der Landesbauordnung über Abstandsflächen gelten nur für Gebäude und Anlagen mit gebäudegleicher Wirkung, aber nicht für Kinderspielgeräte. Mit dieser Begründung wies das Verwaltungsgericht Neustadt a. d. Weinstraße die Klage eines Grundstückseigentümers ab, der von der Baubehörde das Einschreiten gegen einen vom Nachbarn in 1,50 Meter Entfernung von der Grundstücksgrenze aufgestellten Kinderspielturm verlangte. Auch gibt es in Wohngebieten in der Regel genauso wenig Schutz vor Einsichtsmöglichkeiten in benachbarte Grundstücke wie vor Lärmverursachung durch spielende Kinder.

Urteil des VG Neustadt vom
17.04.2008 - 4 K 25/08.NW

Dr. Bastgen
Rechtsanwältinnen
Talweg 7 - 54516 Wittlich
Tel: 06571 - 91 24-0
eMail: kanzlei@bastgen.com

RECHT

DR. BASTGEN
RECHTSANWÄLTINNEN
RECHT aktuell

Verkehrsrecht

„Turbo-Loch“ muss hingenommen werden

Der Erwerber eines Neuwagens der Premiumklasse bemängelte, dass das gute Stück trotz der mehr als 200 PS eine Anfahrtsschwäche (Turbo-Loch) aufwies, die sich in einer zeitlichen Verzögerung von etwa einer halben Sekunde beim Anfahren äußerte. Händler und Hersteller konnten keine Abhilfe schaffen, sondern wiesen darauf hin, dass das Problem des Turbo-Lochs bei Dieselfahrzeugen seit 30 Jahren allgemein bekannt ist und bislang keine technische Lösung zur Abhilfe gefunden werden konnte. Der enttäuschte Autofahrer, übrigens ein Rechtsanwalt, erklärte daraufhin die Anfechtung des abgeschlossenen Leasingvertrags wegen arglistiger Täuschung.

Das Landgericht München I wies die Klage auf Rückabwicklung des Leasingvertrags ab. Ein vom Gericht bestellter Sachverständiger hatte die Angaben des Herstellers wie folgt bestätigt: Die bemängelte Anfahrtsschwäche bei Fahrzeugen mit Automatikgetriebe entspricht dem Stand der Technik und insb. Dieselmotoren mit Turbolader fallen in das sog. „Turbo-Loch“. Dies ist seit dreißig Jahren bekannt und - bedauerlicherweise - noch immer Stand der Technik. Eine Täuschung des Autoverkäufers konnte das Gericht demnach nicht erkennen. Der Jurist musste den Wagen schließlich behalten.

Urteil des LG München I vom 14.05.2008 - 29 O 6962/07

Kein Fahrverbot nach mehreren Geschwindigkeitsüberschreitungen

Gegen einen Autofahrer kann nach einer Geschwindigkeitsüberschreitung um 40 km/h außerhalb einer geschlossenen Ortschaft nicht bereits dann wegen beharrlicher Pflichtverletzung ein Fahrverbot verhängt werden, wenn die zur Begründung herangezogenen früheren Geschwindigkeitsverstöße von 25 km/h 14 Monate und von 33 km/h 21 Monate zurückliegen.

Beschluss des OLG Bamberg vom 15.10.2007 - 2 Ss OWi 263/07

Steuerrecht

Stammzellenkonservierung steuerlich nicht absetzbar

Zunehmend lassen Eltern nach der Geburt ihres Kindes Blut aus der Nabelschnur entnehmen und einlagern, um die darin enthaltenen Stammzellen bei einer möglichen späteren Erkrankung des Kindes zu Behandlungszwecken einsetzen zu können. Obwohl die Methode von der Schulmedizin inzwischen weitestgehend anerkannt ist, verweigert der Bundesfinanzhof die Anerkennung der meist nicht unerheblichen Kosten als außergewöhnliche Belastung. Die Entnahme von Nabelschnurblut ist in aller Regel nicht zwangsläufig notwendig, wenn das Kind zum Zeitpunkt der Maßnahme nicht krank und heilbehandlungsbedürftig ist. Der spätere Eintritt einer Krankheit, zu deren Behandlung das eingelagerte Nabelschnurblut verwendet werden könnte, ist ungewiss. Deshalb ist eine Belastung der Mehrzahl der Steuerpflichtigen mit der teilweisen Übernahme der Kosten nicht gerechtfertigt.

Beschluss des BFH vom 15.10.2007 - III B 112/06

Bankrecht

Unterdeckung bei Kredittilgung mittels Lebensversicherung

Ist in einem Kreditvertrag vereinbart, dass die Tilgung aus einer später fälligen Kapitallebensversicherung erfolgen soll, so ist die Vereinbarung in der Regel so zu verstehen, dass die Tilgung zunächst in Höhe der tatsächlich ausgezahlten Lebensversicherungsleistung erfolgt und der Kreditnehmer den noch offenen Restbetrag aus eigenen Mitteln begleicht.

Das Risiko, dass die Lebensversicherungsleistungen zur vollständigen Tilgung des Darlehens nicht ausreichen (sogenannte Unterdeckung), hat grundsätzlich der Darlehensnehmer zu tragen.

Beschluss des BGH vom 20.11.2007 XI ZR 259/06

Arbeitsrecht

Klagefrist gilt auch bei Krankenhausaufenthalt

Will sich ein Arbeitnehmer gegen eine Kündigung gerichtlich zur Wehr setzen, muss er die Kündigungsschutzklage binnen drei Wochen nach Zugang der Kündigung beim zuständigen Arbeitsgericht erheben. Versäumt er die Frist ohne Verschulden, kann die Klage auf Antrag jedoch auch noch nachträglich zugelassen werden.

Für das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein rechtfertigt ein Krankenhausaufenthalt für sich gesehen noch keine nachträgliche Zulassung einer Kündigungsschutzklage. Erforderlich ist vielmehr, dass der Arbeitnehmer objektiv gehindert war, Klage zu erheben oder von einem Dritten erheben zu lassen. Hiervon kann in der Regel nur ausgegangen werden, wenn durch die Art der Erkrankung oder die besondere Behandlungssituation (hier Suchtbehandlung) Außenkontakte (auch telefonischer Art) ausgeschlossen oder jedenfalls in unzumutbarer Weise erschwert sind.

Urteil des LAG Schleswig-Holstein vom 05.02.2008 - 6 Ta 22/08

Ersatz von entgangenen Trinkgeldern

Bezieht ein Arbeitnehmer regelmäßig oder zu bestimmten Zeiten Trinkgeld in nicht unerheblichem Umfang (hier Briefzusteller vor den Weihnachtstagen und zum Jahreswechsel), hat ihm der Arbeitgeber die infolge einer unwirksamen Arbeitgeberkündigung entgangenen Kundenzuwendungen zu ersetzen. Dies setzt jedoch voraus, dass der Arbeitgeber bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt hätte erkennen können, dass die Kündigung unwirksam ist.

Urteil des LAG Hamburg vom 13.02.2008 - 5 Sa 69/07